

## 3 wichtige Schritte zur Genehmigung einer Freisitzfläche

Sie betreiben einen gastronomischen Betrieb in der Innenstadt und möchten auch draußen Stühle und Tische aufstellen oder eine bereits vorhandene Außenfläche vergrößern oder verlegen?

Dann sollten Sie einige Schritte einplanen:

### 1. Gaststättenrecht

Wenn Sie eine Gaststätte (Bierlokal, Eisdiele, Restaurant, etc.) betreiben, also Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anbieten wollen, müssen Sie dies vier Wochen vor dem Beginn des Ausschanks oder der Speiseabgabe anzeigen. Wollen Sie auch Alkohol ausschenken, müssen Sie der Anzeige weitere Unterlagen beifügen. Die Anzeigepflicht entsteht auch, wenn Sie das Angebot in Ihrem Betrieb erweitern wollen, indem Sie z.B. alkoholische Getränke oder Speisen hinzunehmen. Die Anzeige erstatten Sie beim **Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten**. Dort erhalten Sie auch genaue Informationen über das Anzeigenverfahren und die erforderlichen Unterlagen.

- Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Richard-Wagner-Straße 1-2, Tel.: 0531 470-1 (Bürgertelefon). [www.braunschweig.de/gaststaettenerlaubnis](http://www.braunschweig.de/gaststaettenerlaubnis)

### 2. Sondernutzungserlaubnis

Damit Sie eine öffentliche Fläche vor Ihrem Lokal nutzen können, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis. Stellen Sie dafür vor Beginn der Nutzung einen schriftlichen Antrag bei der **Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM)**. Das Formular finden Sie ganz einfach im Internet unter [www.braunschweig.de/sondernutzungen](http://www.braunschweig.de/sondernutzungen). Eine maßstabsgetreue Zeichnung der Fläche ist für die Genehmigung nötig. Einen Kartenausschnitt erhalten Sie auf Anfrage bei der BSM.

Beteiligt werden – vor Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis – z.B. die Feuerwehr, die Polizei, der Fachbereich für Tiefbau und Verkehr, das Referat Baurecht, der Fachbereich Bürgerservice – Öffentliche Sicherheit, die Stadtbildgestaltung, ggf. andere betroffene Anlieger.

Dieses Verfahren braucht etwas Zeit – das sollten Sie rechtzeitig mit einkalkulieren und den Antrag frühzeitig (ca. 4 Wochen vorher) stellen.

Aus den Stellungnahmen der oben genannten Stellen ergeben sich die Auflagen für Sie. Nur unter diesen Bedingungen dürfen Sie die Fläche für die Aufstellung Ihre Stühle und Tische nutzen.

*Beachten Sie:* Nur Tische und Stühle, keine Bänke oder Sofas, sind genehmigungsfähig. Sie müssen aus hochwertigem Material (kein Plastik) und in unauffälligen Farben (schwarz, weiß, beige, grau) sein. Sonnenschirme dürfen nur in gedeckten, hellen Farben sein.

Um sicherzugehen, dass Ihre Stühle, Tische und Sonnenschirme genehmigungsfähig sind, schicken Sie bitte Fotos davon an die BSM. Nach einer Abstimmung mit der Stadtbildgestaltung, erhalten Sie eine schriftliche Nachricht.

Nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis schließt die BSM eine Nutzungsvereinbarung über die Fläche mit Ihnen.

Das Jahr ist in Hauptsaison (April – September) und Nebensaison (Oktober – März) aufgeteilt. 1m<sup>2</sup> Fläche kostet im Sommer 6,60 € pro Monat und im Winter 3,11 € pro Monat.

Wegen der Wetterabhängigkeit verringert sich das Nutzungsentgelt auf 4,43€/m<sup>2</sup>/Monat, wenn Sie die gesamte Sommersaison beantragen.

*Beispiel:*

20 m<sup>2</sup> Fläche

- pro Monat: 62,20 € im Winter / 132,00 € im Sommer
- gesamte Saison: 373,20 € im Winter / 531,60 € (statt 792,00 €) im Sommer

Sie dürfen frei wählen, welche Monate Sie die Außenfläche nutzen möchten. Außerdem reicht auch ein Antrag für Haupt- und Nebensaison. Dabei ist es zudem möglich, dass sich die Freisitzflächen der Haupt- und Nebensaison in der Flächengröße unterscheiden. Die Genehmigung gilt für ein Jahr und muss für jedes Jahr neu gestellt werden. Im Einzelfall kann entschieden werden, ob mehrjährige Genehmigungen möglich sind. Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen BSM und Ihnen überwacht die BSM.

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Sack 17, 38100 Braunschweig,  
Tel.: 0531 470 3243/3249, Fax: 0531 470 4445,  
[www.braunschweig.de/sondernutzungen](http://www.braunschweig.de/sondernutzungen)

### **3. Bodenhülsen und Bodenstrahler**

Wenn Sie eine Bodenhülse für einen Sonnenschirm oder einen Bodenstrahler einbauen lassen möchten, müssen Sie dafür einen formlosen Antrag beim Baureferat ([strassenrecht@braunschweig.de](mailto:strassenrecht@braunschweig.de)) einreichen. Auch hier wird eine Zeichnung Ihrer Außenfläche benötigt, in der die Bodenstrahler bzw. die Sonnenschirme und die eventuell erforderlichen Kabelwege eingezeichnet sind.

Bei Bewilligung wird ein Nutzungsvertrag für drei Jahre abgeschlossen. Dieser verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die Kosten für die Nutzung betragen je angefangenes Kalenderjahr 14,60 € je Bodenhülse und Bodenstrahler und 73,00 € je Rohrleitung mit einem Durchmesser < 100mm / 109,00 € je Rohrleitung mit einem Durchmesser > 100 mm. Für die Genehmigung ist eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 105,00 € (Verwaltungskostensatzung) zu entrichten.

- Baureferat – Bohlweg 30, 38100 Braunschweig

Noch Fragen? Dann gehen Sie doch einmal ins Internet unter:

[www.braunschweig.de/sondernutzungen](http://www.braunschweig.de/sondernutzungen)